



# HESSISCHER LANDTAG

24. 10. 2017

WKA  
SIA

## Berichtsantrag

**der Abg. Özgüven, Dr. Sommer, Alex, Decker, Degen, Di Benedetto, Gnagl, Grumbach, Habermann, Merz, Roth (SPD) und Fraktion**

**betreffend Entwicklung der Vertragsverhältnisse zwischen dem Land Hessen und dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM)**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) sowie im Ausschuss für Soziales und Integration (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

### I. Investitionen laut Konsortialvertrag

1. Zur Vornahme welcher Investitionen ist und war die Klinikbetreiberin laut Konsortialvertrag seit Privatisierung und Verkauf des Universitätsklinikums Gießen-Marburg verpflichtet? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln.)
2. Innerhalb welcher Frist waren die Investitionen im Einzelnen vorzunehmen? (Bitte für jede Investitionsverpflichtung gesondert auflisten und nach Standorten aufschlüsseln.)
3. Welche Investitionssummen waren laut Konsortialvertrag insgesamt pro Standort vorgesehen?
4. Welche Investitionssumme war für welche Investition an welchem Standort im Einzelnen vorgesehen?
5. Welche Investitionen an welchem Standort hat die Klinikbetreiberin vereinbarungsgemäß und fristgemäß umgesetzt?
6. Wie viel Prozent der Investitionsverpflichtungen sind insgesamt und nach Standort differenziert fristgemäß umgesetzt worden?
7. Für welche vereinbarten Investitionstätigkeiten an welchem Standort wurden Fristverlängerungen beantragt? (Bitte mit Nennung der einzelnen Fristen.)
8. Welche Investitionsverpflichtungen an welchem Standort sind erst nach Ablauf der vertraglichen Pflicht umgesetzt worden?
9. Welche Investitionsverpflichtungen sind trotz Fristablaufs und Fristverlängerung bis heute nicht umgesetzt worden?
10. Welche Vertragsstrafen bzw. Konsequenzen sind oder waren gemäß Konsortialvertrag für die Nichtumsetzung oder nicht fristgemäße Umsetzung der Investitionsverpflichtungen vorgesehen?  
Inwiefern wurden der sogenannte "Heimanfall" oder Rückabtretungen geltend gemacht?  
Inwiefern wurde von der Zweckentfremdung Gebrauch gemacht?  
Wie ist eine Erstattungspflicht in diesem Fall geregelt und welche Fälle sind eingetreten?
11. Sind Vertragsstrafen gegen die Klinikbetreiberin aufgrund Nichtumsetzung oder nicht fristgemäßer Umsetzung der Investitionsverpflichtungen erhoben worden?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

### II. Nachverhandlungen zum Konsortialvertrag

1. Wie viele Nachvereinbarungen mit der Klinikbetreiberin zum Konsortialvertrag hat es bis heute gegeben?
2. Wann sind die Nachvereinbarungen jeweils geschlossen worden?

3. Welchen Inhalt haben diese Nachvereinbarungen im Einzelnen?
4. Welche Änderungen zum ursprünglichen Konsortialvertrag beinhalten diese Nachvereinbarungen im Einzelnen?

### III. Entwicklungen des Aktionärsbestandes

1. Wie hat sich der Aktionärsbestand am UKGM seit der Privatisierung im Jahr 2006 bis heute entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Aktionär, Anteilen und Zeitpunkt des jeweiligen Kaufs.)
2. Welche (rechtlichen) Folgen hat die Aufstockung der Anteile mancher Aktionäre?
3. Ist mit der Aufstockung der Anteile durch einige Aktionäre eine Einflusskonzentration verbunden?  
Wenn ja, wie kann sich diese Einflusskonzentration auswirken?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Aktionärsbestände?
5. Befinden sich unter den Aktionären Lieferanten, z.B. aus dem Bereich der Medizingerätetechnik, der Pharmaindustrie und ähnliche? (Bitte genau darlegen, um welche es sich handelt.)
  - a) Wenn ja, welchen Einfluss könnten diese Gesellschafter auf die Geschäfte oder auf Entscheidungsprozesse am UKGM nehmen?
  - b) Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit der Forscher am UKGM und im Hinblick auf die Wettbewerbsfreiheit die mögliche Verfolgung eigener Geschäftsinteressen durch Aktionäre?
  - c) Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um einer Einflusskonzentration durch einzelne Aktionäre entgegenzutreten?

### IV. Rückkaufrecht

1. Welche Tatbestände lösen nach dem Konsortialvertrag den sogenannten Heimfall bzw. das Rückkaufrecht des Landes aus?
2. Hat es zur ursprünglichen Regelung des sogenannten Heimfalls Nachverhandlungen gegeben?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wann?
3. Ist jemals ein Tatbestand eingetreten, der das Rückkaufrecht ausgelöst hätte, ohne dass das Land von dieser Option Gebrauch gemacht hat?
  - a) Wenn ja, welcher Tatbestand war das und wann trat er ein?
  - b) Warum hat das Land das Rückkaufrecht nicht ausgeübt?
4. Welcher Tatbestand würde die Change-of-Control-Klausel auslösen?
5. Ist der sogenannte Heimfall bzw. das Rückkaufrecht und die Change-of-Control-Klausel vertraglich mit einer zeitlichen Begrenzung verbunden?  
Wenn ja, wann laufen diese Fristen im Einzelnen aus?

Wiesbaden, 24. Oktober 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Özgülven**  
**Dr. Sommer**  
**Alex**  
**Decker**  
**Degen**  
**Di Benedetto**  
**Gnagl**  
**Grumbach**  
**Habermann**  
**Merz**  
**Roth**